

III. Kant's Lehre von der reinen Anschauung, oder die transscendentale Aesthetik.

Die analytischen Urteile, eben weil sie auf dem Satze des Widerspruchs beruhen, charakterisieren sich, wie wir gesehen haben, als Urteile über blosse Begriffe. Die synthetischen dagegen sind Urteile über Gegenstände; auf solche bezieht sich alle wahrhafte Erkenntnis und ist nur unter ihrer Voraussetzung möglich. Die Frage: gibt es synthetische Urteile a priori? ist daher gleichbedeutend mit dieser: gibt es Urteile a priori über Gegenstände, oder gibt es Urteile a priori von objectiver Gültigkeit? Ehe über Gegenstände geurteilt werden kann, müssen sie uns gegeben sein;¹⁾ gegeben können sie aber nur durch Anschauung werden. Anschauung ist die unmittelbar auf Gegenstände sich beziehende Erkenntnis. (K., p. 71.) Nun ist es klar: in einem Falle wäre es niemals möglich, a priori, d. h. unabhängig von der Erfahrung über Gegenstände zu urteilen; nämlich dann, wenn uns solche nur durch empirische Anschauung gegeben würden. Denn diese, da sie auf Empfindung beruht, entbehrt als solche von vornherein des Charakters der Allgemeinheit und Notwendigkeit, und auf sie können sich daher nur synthetische Urteile a posteriori gründen. Nur unter der Voraussetzung einer nicht empirischen, d. h. reinen (nicht mit Empfindung vermischten) Anschauung können uns Gegenstände gegeben werden, über die sich Urteile unabhängig von der Erfahrung fallen lassen. Die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori, von deren entscheidender Bedeutung für die Lösung des philosophischen Erkenntnisproblems Kant das klarste Bewusstsein hatte, ist also in erster Linie bedingt durch die Möglichkeit einer reinen Anschauung. Eine solche reine Anschauung nun lässt sich freilich auf dem Wege psychologischer Selbstbeobachtung nicht nachweisen. Wenn wir aber von den empirischen Anschauungen der Körper und ihren Veränderungen alles

¹⁾ Erst im nächsten Capitel kann gezeigt werden, dass Gegenstände nicht gegeben sein können; hier bedeutet der Ausdruck nur die der Erkenntnis gegebene Materie.

Empirische, nämlich was zur Empfindung gehört, wie Undurchdringlichkeit, Härte, Farbe etc. sowie das was der Verstand hinzudenkt, wie Substanz, Kraft weglassen, so bleiben noch Raum und Zeit übrig, welche reine Anschauungen sind, die jenen a priori zu Grunde liegen, und von denen wir niemals zu abstrahieren vermögen. (K., p. 72; Proleg. § 10.) Da nun aber eine gegenstandslose Anschauung unmöglich ist, so müssen wir fragen: Wie ist eine reine Anschauung, d. h. eine solche, die sich auch ohne einen durch Empfindung gegebenen Gegenstand gleichwohl auf einen solchen bezieht, überhaupt möglich? Würde es sich darum handeln, Dinge vorzustellen, wie sie an sich selbst sind, so müsste diese Möglichkeit von vornherein verneint werden. (Proleg. § 8.) Dass diese Voraussetzung aber nicht stattfindet, hat Kant zu erweisen gesucht durch seine Lehre von Raum und Zeit, mit deren Bedeutung und Tragweite, wenigstens soweit das Verständnis des erkenntnistheoretischen Idealismus dadurch bedingt ist, wir uns jetzt vertraut machen müssen.

Was zunächst den Raum betrifft, so ergibt sich für's erste aus der Analyse seiner Vorstellung, dass er kein empirischer Begriff ist, d. h. dass er nicht aus der Erfahrung abstrahiert sein kann. „Denn damit gewisse Empfindungen auf etwas ausser uns bezogen, als ausser und neben einander, nicht bloss als verschiedene, sondern in verschiedenen Orten vorgestellt werden können, muss die Vorstellung des Raums schon zum Grunde liegen.“ (K., p. 74.) Die Erfahrung also, aus der diese abstrahiert sein soll, setzt vielmehr die ursprüngliche Raumvorstellung als ihre letzte Bedingung voraus und wäre selbst ohne sie unmöglich. Als diese Bedingung nun ist sie eine notwendige Vorstellung (K., p. 75), von der wir niemals zu abstrahieren vermögen,¹⁾ weil ohne sie uns niemals Gegenstände als äussere gegeben werden können. Insofern aber ist sie a priori und geht allen empirischen Vorstellungen voraus. Nicht jedoch in dem Sinne eines zeitlichen Vorher, (K., p. 46) ein Missverständnis, das nur hervortreten kann, wenn man vergisst, dass die Kantische Untersuchung nicht auf die empirische Entstehung der Raumvorstellung gerichtet ist. Von einer Entstehung der ursprünglichen Raumvorstellung kann überhaupt nicht die Rede sein, wenn sie als die letzte Bedingung aller äusseren Erfahrung, also auch der zeitlich ersten, begriffen wird; als solche ist sie nicht weiter ableitbar, da der Begriff einer abgeleiteten letzten Bedingung sich selbst widerspricht. Wohl aber kann man durch die Analyse der Erfahrung, die freilich nicht mit psychologischer Selbstbeobachtung verwechselt werden darf, ihre ursprünglichen Bedingungen erschliessen, und das war in der That der Weg, auf dem Kant zu seinem A priori gelangte. Fasst man dieses in seinem bestimmten, einzig möglichen Sinne, so zeigt sich auch hier wieder, dass es nicht gleichbedeutend ist mit dem Angeborensein, und dass wir kein Recht haben bei der Apriorität der Raumvorstellung an einen „ursprünglichen Besitz

¹⁾ E. von Hartmann hat zwar dagegen geltend gemacht, Kant selbst habe den Nachweis geliefert, dass man vom Raume abstrahieren könne, indem ja das Ding an sich nach seiner Lehre unräumlich sei; allein er übersieht, dass das Ding an sich überhaupt nicht vorgestellt wird.

unserer Seele“ zu denken. Ebenso ist es eine schiefe Wendung, von einer „Zuthat unseres Geistes“ zu sprechen,¹⁾ als wenn nachträglich zu der schon fertigen Erfahrung die Raumvorstellung hinzutrete. Wie leicht man sich übrigens oft das Widerlegen macht, ersieht man aus dem seltsamen Einwande, den Göring gegen die Apriorität der Raumvorstellung erhebt: Kant habe nach seinem eigenen Geständnisse viel Zeit und Nachdenken auf das Finden derselben verwenden müssen.²⁾ Auch diesem Einwande liegt offenbar die Auffassung des A priori zu Grunde, wonach es dasjenige Wissen bedeuten soll, das wir fertig mit auf die Welt bringen. Aus dem Gesagten ergibt sich auch, dass wir nicht berechtigt sind der Kantischen Theorie die empiristische, wonach wir die Vorstellung des Raums allmählich erwerben, entgegenzustellen; denn man kann, wie mit Recht bemerkt worden ist,³⁾ der letzteren huldigen und doch an dem Kantischen A priori festhalten, wenn man dieses nicht mit dem Angeborensein identifiziert und zugleich sich erinnert, dass es sich überhaupt nicht um die Entstehung der Raumvorstellung und ihre Entwicklung im geistigen Leben des Individuums handelt. Dass dieses Problem, dessen Wichtigkeit natürlich nicht herabgedrückt werden soll, das Kantische nicht ist, kann nicht oft genug wiederholt werden.

Nachdem Kant gezeigt, dass die ursprüngliche Raumvorstellung als die Bedingung der Erfahrung nicht aus dieser abgezogen sein könne, ergibt sich aus ihrer weiteren Analyse, dass sie auch kein allgemeiner (discursiver) oder Gattungsbegriff sei.⁴⁾ Und zwar deshalb nicht, weil die einzelnen Räume nicht verschiedene Arten eines ihnen übergeordneten Gattungsraums, sondern dessen reale Teile sind.⁵⁾ Die einzelnen Räume sind nichts als Einschränkungen des ganzen, einheitlichen Raumes, als solche aber gehen sie diesem nicht als seine Bestandteile voraus, sondern sind selbst nur unter seiner Voraussetzung möglich. Bei Gattungsbegriffen verhält es sich gerade umgekehrt: Hier müssen die Einzelvorstellungen vorausgehen, weil ja von ihnen selbst die Gattungsbegriffe erst abstrahiert werden können. Diese verhalten sich demnach nicht wie das Ganze zu seinen Teilen, vielmehr repräsentieren sie nur einen Teil der Einzelvorstellungen, nämlich ihr gemeinschaftliches Merkmal. Den Raum dagegen müssen wir als einheitliches Ganze vorstellen, was aber nur als solches

¹⁾ Jürgen Bona Meyer, a. a. O., p. 164 u. 167.

²⁾ Göring, a. a. O., I., p. 298.

³⁾ Cohen a. a. O., p. 90 u. 91. Am nachdrücklichsten hat Tobias betont, dass das erkenntnistheoretische A priori Kant's ebensowohl mit der nativistischen als mit der empiristischen Erklärungsweise vereinbar sei. Vgl. Tobias, Grenzen der Phil. etc., p. 93, 108, 109, 163 u. 162.

⁴⁾ Kuno Fischer (Gesch. der neueren Phil. 3. Aufl. III., p. 334) macht in dieser Beziehung die treffende Bemerkung: „Wäre der Raum ein discursiver Begriff, so müsste er von den verschiedenen Räumen abstrahiert sein, wie der Gattungsbegriff Mensch von den verschiedenen Menschen: er müsste alle die Merkmale in sich fassen, die den verschiedenen Räumen gemeinsam und von denen abgesondert sind, worin sich jene unterscheiden; es müsste also Raumunterschiede geben, die nicht im Begriffe des Raumes enthalten sind. Solche Unterschiede giebt es nicht. Es giebt zur Unterscheidung räumlicher Verhältnisse kein Merkmal, das nicht räumlich wäre, nicht bloss räumlich.“

⁵⁾ Prolegom. § 13 heisst es: „Der Teil ist nur durch's Ganze möglich.“

vorgestellt werden kann, ist selbst Einzelvorstellung und muss als solche ursprünglich Anschauung sein. (K., p. 75—76.) Daraus erklärt es sich auch, dass räumliche Bestimmungen niemals durch blosse Begriffe verdeutlicht, sondern nur durch die Anschauung nachgewiesen werden können. (P., § 12.) Auch dass wir „verlangen, eine Linie solle in's Unendliche gezogen werden“, erklärt sich nur aus der Natur unserer Anschauung, deren „Fortgang an sich unbegrenzt ist.“ Überhaupt vermöchten wir nicht den Raum als eine unendliche Grösse vorzustellen, wenn unsere Anschauung nicht von der Art wäre, dass wir keinen Raum vorstellen können, der nicht noch von einem grösseren eingeschlossen wäre. Aus dem blossen Begriffe eines Raums könnte niemals auf seine Unendlichkeit geschlossen werden. (P., § 12.) Die Absurdität aber einer gegebenen Unendlichkeit hat man Kant nur deshalb (mit einem gewissen Schein von Berechtigung) unterschieben können, weil wir bei ihm lesen: „Der Raum wird als eine unendliche gegebene Grösse vorgestellt.“ Indessen schon die Rücksicht auf das in der Anmerkung zur ersten Antinomie (K., p. 362—364) in dieser Beziehung Gesagte hätte Kant vor diesem groben Missverständnisse schützen sollen. Ferner aber ist zu bedenken, dass wir das Räumliche überhaupt als gegeben vorstellen, weil unsere Anschauung immer sinnlich ist, d. h. als Form der Receptivität die Art enthält, wie wir von Gegenständen afficiert werden oder Eindrücke empfangen (K., p. 71 u. 84). Darnach lässt sich ermessen, welchen Beruf Eduard von Hartmann hatte einem Kant darüber Belehrung zu erteilen, dass eine unendliche gegebene Grösse nicht vorgestellt werden könne, weil sonst eine vollendete Unendlichkeit gegeben sein müsste,¹⁾ und welchen Scharfsinn Montgomery aufbieten musste, um bei Kant die „unendliche Wesenheit des Raumes“, die unbegrenzte Raumeinheit als „präexistierende Realität“ zu entdecken.²⁾ Als wenn nicht gerade die „Kritik der reinen Vernunft“ vor diesen und ähnlichen Fiktionen am sichersten zu bewahren vermöchte! War es doch Kant, der uns gelehrt hat, dass dem Raume als reiner Anschauung überhaupt keine von dieser unabhängigen Realität vindiciert werden darf. Wie wäre es auch möglich, eine Vorstellung a priori vom Raum zu haben, wenn dieser als ein selbständiges Wesen uns gegenüberstände oder Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge an sich darstellte, welche ihnen auch zukämen, wenn sie nicht angeschaut würden? Diess ist vielmehr nur dann möglich, wenn der Raum selbst und die Vorstellung a priori von demselben zusammenfallen. Und so wird denn auch ausdrücklich gelehrt, dass der Raum nichts weiter sei, als die letzte Bedingung, unter der Dinge als äussere uns erscheinen können, oder unter der allein äussere Anschauung möglich ist. (K., 77 und 78.) Mit Recht betont Kant, dass diese Bedingung äusserer Erscheinungen mit keiner anderen zu vergleichen sei,³⁾ weil es ausser ihr

¹⁾ Hartmann, a. a. O., p. 157.

²⁾ Montgomery, a. a. O., p. 98.

³⁾ „Die Farben sind nicht Beschaffenheiten der Körper, deren Anschauung sie anhängen, sondern nur Modificationen des Sinnes des Gesichtes, welches vom Lichte auf gewisse Weise afficiert wird. Dagegen gehört der Raum als Bedingung äusserer Objecte nothwendiger Weise zur Erscheinung

keine andere gibt, ohne die es überhaupt unmöglich wäre, Dinge als äussere anzuschauen. Der Raum hängt „unserer Sinnlichkeit schlechthin notwendig an, welcher Art auch unsere Empfindungen sein mögen; diese können sehr verschieden sein“. (K., p. 90.)

Innerhalb der Erscheinung unterscheidet Kant Materie und Form;¹⁾ jene ist die empirische (auf Empfindung beruhende) Bedingung derselben, und von dieser kann es keine Vorstellung a priori geben.²⁾ (K., p. 71, 72 und 564; Proleg. § 11.) Alle Empfindungen beziehen sich entweder auf Dinge ausser uns oder auf Vorgänge in uns. Und zwar ist der Raum die Form, unter der Empfindungen auf äussere Dinge bezogen werden. (K., 78.) In der empirischen Anschauung sind freilich Materie und Form unzertrennlich verbunden. Gleichwohl war Kant berechtigt, sie in der Betrachtung zu trennen (K., p. 73), weil nur so beide in ihrer specifischen Bedeutung gewürdigt werden können. Empirisch-psychologisch betrachtet, lässt sich keine reine Anschauung nachweisen, diese ist kein empirisches Datum; aber ohne ihre Voraussetzung wäre die empirische Anschauung selbst unmöglich, weil nur in der Form des Raums äussere Erscheinungen stattfinden können. Nur muss man sich freilich vor der groben Auffassung hüten, als ob diese Form ein leerer Behälter für von aussen empfangene Eindrücke, als ob sie ein Gefäss wäre, in das sich die Materie ergösse oder in das der „Rohstoff“ der Empfindungen fiele.³⁾ In der That eine rohe Vorstellungsweise, die man aber billig Bedenken tragen sollte auf Kant's Rechnung zu schreiben.⁴⁾

Was sich durch die Analyse der Raumvorstellung ergeben hat, findet seine Bestätigung durch eine Kant eigentümliche, vor ihm nie zur Geltung gekommene Betrachtungsweise, welche er die „transscendentale“ genannt hat. Darunter versteht er „die Erklärung eines Begriffs als eines Principis, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Sätze a priori eingesehen werden kann.“ (K., p. 76.) Nur unter der Voraussetzung nämlich, dass der Raum reine Anschauung ist, erklärt sich die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Wissenschaft a priori. Zwei Momente sind dabei wohl zu unterscheiden. Für's erste handelt es sich

oder Anschauung derselben. Geschmack und Farben sind gar nicht notwendige Bedingungen, unter welchen die Gegenstände allein für uns Objecte der Sinne werden können. Sie sind nur als zufällig beigelegte Wirkungen der besonderen Organisation mit der Erscheinung verbunden. Daher kann auch Niemand a priori weder eine Vorstellung der Farbe, noch irgend eines Geschmacks haben.“ (K., p. 80.)

¹⁾ Vgl. Cohen, a. a. O. p. 38—41.

²⁾ Da die Untersuchung Kant's gerade auf die apriorischen Bedingungen der Erkenntnis gerichtet ist, so kann es seine Aufgabe nicht sein, auch die materiellen Bedingungen der Erscheinung, was man ihm als einen Mangel vorgeworfen hat, einer Prüfung zu unterwerfen, denn die letzteren sind immer empirisch, mögen sie nun in der Beschaffenheit der Dinge selbst oder in der Organisation des empfindenden Subjects enthalten sein.

³⁾ Montgomery, a. a. O., p. 43 u. 78.

⁴⁾ Cohen (a. a. O., p. 43) hat es mit Recht nicht für überflüssig gehalten darauf aufmerksam zu machen, dass der Raum als Form der Erscheinung „frei sei von dem Wesen eines materiellen Organs“.

um den Nachweis, wie überhaupt die Geometrie synthetische Sätze von apodiktischer Gewissheit enthalten kann, in zweiter Linie aber ist die für die Untersuchung Kant's viel bedeutungsvollere und weiter reichende Frage zu beantworten, inwiefern den synthetischen Sätzen der Geometrie trotz ihrer Apriorität gleichwohl objective Gültigkeit zugeschrieben werden muss.¹⁾

In Beziehung auf den ersten Punkt muss zunächst daran erinnert werden, dass aus einem blossen Begriffe, wie wir gesehen haben, sich überhaupt keine synthetischen Urteile entwickeln lassen; aus dem Wesen der empirischen Anschauung aber folgt es, dass sie niemals zu Sätzen von apodiktischer Gewissheit führen kann. (K., p. 77.) Synthetische Sätze, die zugleich den Charakter der Allgemeinheit und Notwendigkeit an sich tragen, sind also überhaupt unmöglich, oder ihre Möglichkeit lässt sich nur unter der Voraussetzung einer reinen Anschauung begreifen. Auf eine solche lassen sich in der That, wie Kant durch viele Beispiele deutlich gemacht hat, alle Beweise der geometrischen Sätze zurückführen. (Proleg., § 12 und 13; K., p. 93.) So wird die Congruenz der Dreiecke nicht aus ihrem Begriffe erklärt, sondern aus ihrer Construction in der Anschauung.²⁾ Alle Beweise von durchgängiger Gleichheit zweier Figuren laufen zuletzt darauf hinaus, dass sie einander decken, setzen also eine reine Anschauung voraus. Denn wenn nur eine empirische Anschauung angenommen werden dürfte, gründeten sich die geometrischen Sätze auf eine mehr oder weniger allgemeine Beobachtung, wie Kirchmann in der That angenommen hat.³⁾ „Man würde also nur sagen können: so viel zur Zeit noch bemerkt worden, ist kein Raum gefunden worden, der mehr als drei Abmessungen hätte.“ (K., 75.) Der Satz, dass durch zwei gerade Linien sich gar kein Raum einschliessen lasse, mithin keine Figur möglich sei, ist aus dem Begriffe einer geraden Linie ebensowenig zu entwickeln als der, dass sie der kürzeste Weg zwischen zwei gegebenen Punkten sei. Hartmann meint zwar, aus der Definition der geraden Linie, dass sie bei

¹⁾ In dieser Beziehung ist zu vergleichen die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Emil Arnoldt: „Kant's transcendente Idealität des Raumes und der Zeit“. Altpr. Monatsschrift, Bd. VII u. VIII.

²⁾ Die mathematischen Urteile sind „jederzeit intuitiv“. (Proleg. § 7.) „Die philosophische Erkenntnis ist die Vernunftkenntnis aus Begriffen, die mathematische aus der Construction der Begriffe. Einen Begriff aber construieren heisst: die ihm correspondierende Anschauung a priori darstellen. Zur Construction eines Begriffs wird also eine nicht-empirische Anschauung erfordert, die folglich als Anschauung ein einzelnes Object ist, aber nichtsdestoweniger als die Construction eines Begriffs (einer allgemeinen Vorstellung) Allgemeingültigkeit für alle mögliche Anschauungen, die unter denselben Begriff gehören, in der Vorstellung ausdrücken muss. So construieren wir einen Triangel, indem wir den diesem Begriff entsprechenden Gegenstand, entweder durch blosser Einbildung in der reinen, oder nach derselben auch auf dem Papier, in der empirischen Anschauung, beidemal aber völlig a priori, ohne das Muster dazu aus irgend einer Erfahrung geborgt zu haben, darstelle. Die einzelne hingzeichnete Figur ist empirisch und dient gleichwohl den Begriff unbeschadet seiner Allgemeinheit auszudrücken, weil bei dieser empirischen Anschauung immer nur auf die Handlung der Construction des Begriffs, welchem viele Bestimmungen, z. B. der Grösse, der Seiten und der Winkel ganz gleichgültig sind, gesehen wird.“ (K., p. 559 u. 560.)

³⁾ Kirchmann, Erläuterungen zu Kant's Kritik der reinen Vernunft, 2. Auflage, p. 9.

Drehung um zwei ihrer Punkte mit keinem ihrer Punkte ihre bisherige Lage verlässt, lasse sich der Satz nachweisen, dass sie der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten sei.¹⁾ Aber wie könnte diese sogenannte Definition ohne Anschauung auch nur verstanden werden? Ebenso nichtig ist der gegen Kant's Lehre geltend gemachte Einwand, dass die Notwendigkeit der geometrischen Sätze auf dem Beweise beruhe.²⁾ Denn er hat ja ausdrücklich gelehrt, dass die Geometrie durch eine Kette von Schlüssen fortschreite, aber immer von der Anschauung geleitet und auf diese sich stützend. (K., p. 562.) Natürlich! Ist ja doch die reine Anschauung nur die eine Bedingung der Geometrie und der Mathematik überhaupt; von der anderen (den Kategorien) wird später die Rede sein. Wenn man endlich gesagt hat, auch die Mathematik sei empirischen Ursprungs und ihre Sätze hätten deshalb keinen Anspruch auf Apriorität, so begegnet uns auch hier, wie in vielen anderen Fällen, die grobe Verkennung der Bedeutung des A priori. Derselbe Kant, der an der Apriorität der mathematischen Sätze festhält, hat darauf aufmerksam gemacht, dass es der Mathematik nicht so leicht geworden sei wie der Logik: es sei lange bei ihr beim „Herumtappen“ geblieben, bis sie endlich „den sichern Gang einer Wissenschaft für alle Zeiten und in unendliche Weiten eingeschlagen“ habe. (K., p. 24.) Es blieb ihm also nicht verborgen, dass auch die Mathematik, wie alle Wissenschaft, mit der Erfahrung beginne.

Da indessen die Kantische Untersuchung in der Frage gipfelt, mit welchem Rechte wir unseren subjectiven Anschauungs- und Denkbestimmungen objective Bedeutung beilegen, so kann sein transscendentaler Beweis nicht erschöpft sein mit dem Nachweis, dass nur unter der Voraussetzung der Apriorität der Raumanschauung sich der apodictische Charakter der geometrischen Sätze, d. h. unser Bewusstsein erklären lasse, dass sie ebensowenig einer Bestätigung von seiten der Erfahrung bedürfen, als sie jemals durch eine solche widerlegt werden können. Von ungleich grösserer Bedeutung und Tragweite ist die Entscheidung darüber, ob wir berechtigt sind, den geometrischen Sätzen, die nicht aus der Erfahrung erborgt sind, gleichwohl objective Bedeutung zu vindicieren. Wie können wir, muss in dieser Beziehung gefragt werden, a priori ein Object bestimmen, ohne dass dieses selbst uns gegeben ist? In keinem Falle, wenn der Raum als ein selbständiges, von aller Anschauung unabhängiges Wesen oder als die Eigenschaft eines solchen aufzufassen wäre. Denn dann müssten auch die in ihm befindlichen Dinge unabhängig von unserer Anschauung sein, sie wären Dinge an sich, und selbst die Möglichkeit zugegeben, dass wir von solchen und ihren Attributen ein Bewusstsein haben könnten: jedenfalls könnten wir a priori nichts über sie aussagen. (Proleg., § 9.) „Wäre der Gegenstand (der Triangel) etwas an sich selbst ohne Beziehung auf euer Subject, wie könntet ihr sagen, dass was in euren subjectiven Bedingungen einen Triangel zu construieren, notwendig liegt, auch dem Triangel an sich selbst notwendig zu-

¹⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., p. 169.

²⁾ Vgl. Kirchmann, a. a. O., p. 9 und Überweg, a. a. O., p. 184.

kommen müsse?⁴ (K., p. 94.) In Wahrheit, nimmt man den Raum als eine absolute Realität,¹⁾ so muss es immer zweifelhaft bleiben, ob unsere räumlichen Vorstellungen ihm congruieren oder nicht, so bleibt ihre objective Gültigkeit zum mindesten unerwiesen. Ganz anders ist das Verhältnis, wenn der Raum die reine Anschauung ist, durch die uns allein Gegenstände als äussere gegeben werden können, d. h. wenn er begriffen wird als die Form der äusseren Erscheinungen. Denn da sich unsere geometrischen Urteile niemals auf die Materie der Erscheinungen, sondern auf ihre Form beziehen, so ist es nicht nur begreiflich, sondern auch notwendig, dass alles, was wir jemals im Raum anschauen, dieser formalen Bedingung entsprechen muss. Unsere geometrischen Urteile gelten also deshalb für die Objecte oder sind objectiv gültig, weil diese Objecte selbst keine von der Anschauung unabhängige Dinge, sondern Erscheinungen sind. So stehen also die räumlichen Objecte, auf die sich die geometrischen Sätze beziehen, der Anschauung nicht fremd gegenüber, sie sind durch keine unüberschreitbare Kluft von derselben getrennt, und die Möglichkeit a priori über Objecte zu urteilen ist erklärt, während bei jeder anderen Annahme die objective Bedeutung der geometrischen Sätze nur gläubig angenommen werden könnte. Geometrie als synthetische Erkenntnis a priori ist möglich, weil sie nur auf Gegenstände der Sinne sich bezieht, deren empirischer Anschauung eine reine Anschauung zu Grunde liegt. Wäre der Raum dagegen und alles in ihm Befindliche unabhängig von unserer Anschauung, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass alle unsere geometrischen Urteile nur Hirngespinnste seien, „Bestimmungen eines blossen Geschöpfs unserer dichtenden Phantasie“, die in sich selbst noch so zusammenhängend und festgeschlossen sein könnten, ohne dass wir eine Gewissheit hätten, dass das System der im Raum befindlichen Dinge ihnen entspreche. (Prol., Teil I, Anm. I.)

Zu demselben Resultat wie über die Bedeutung des Raums gelangt Kant auch inbetriff der Zeit. Ich kann mich dabei um so kürzer fassen, als wir im wesentlichen derselben Argumentation begegnen. Auch die Zeit ist weder etwas für sich Bestehendes, noch eine den Dingen an sich zukommende Bestimmung. Vielmehr ist sie die Form, unter der wir uns selbst und unseren inneren Zustand anschauen müssen. Weil aber alle Vorstellungen, auch die, welche sich auf äussere Gegenstände beziehen, als solche zum inneren Zustand gehören, so ist die Zeit als die unmittelbare Bedingung der inneren, mittelbar zugleich die der äusseren Erscheinungen, und demnach die letzte Bedingung aller Erscheinungen überhaupt. Gegen den Einwand aber, die Zeit

¹⁾ In der zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ findet sich eine Stelle, die leicht irreführen kann. Es heisst nämlich: „wenn man jenen Vorstellungsformen objective Realität beilegt, so kann man nicht vermeiden, dass nicht alles dadurch in blossen Schein verwandelt werde.“ (K. p. 97.) Darnach könnte es scheinen, als habe Kant die objective Realität von Raum und Zeit verneint; aber er hat ja diese, welche gleichbedeutend ist mit empirischer Realität, ausdrücklich gelehrt. (K., p. 79.) Es handelt sich also nur um eine Nachlässigkeit des Ausdrucks; Kant meinte nur die absolute Realität.

müsse doch etwas „Wirkliches“ sein, weil Veränderungen, deren Wirklichkeit doch durch den Wechsel unserer Vorstellungen bewiesen werde, nur in der Zeit möglich sein, bemerkt Kant, die Zeit sei allerdings etwas Wirkliches, nämlich die Form der inneren Anschauung, wie der Raum die der äusseren. (K., p. 83—86.) Unabhängig von der Anschauung kommt der Zeit keine objective Bedeutung zu; dagegen muss ihr diese für alle Erscheinungen, also für alle Dinge, die uns jemals in der Erfahrung vorkommen können, zugesprochen werden. (K., p. 84 und 85.)

Nachdrücklich hat Kant hervorgehoben, dass seine Lehre von Raum und Zeit das einzige Mittel sei die Geltung der mathematischen Sätze für alle Gegenstände der Erfahrung zu sichern. (Proleg., I. Teil, Anm. III.) Man würde übrigens die Tragweite seiner Theorie verkennen, wenn man annähme, es sei ihm in erster Linie nur darum zu thun gewesen, die Möglichkeit der Mathematik als Wissenschaft zu erweisen, wie man aus der Formulierung der Frage in den Prolegomenen etwa schliessen könnte. Das für die Lösung des philosophischen Erkenntnisproblems wichtigste Resultat ist vielmehr die Einsicht, dass die Gegenstände unserer Erkenntnis nicht Dinge an sich, sondern lediglich Erscheinungen sind. Dieses Ergebnis ist um so wichtiger, als die Kantische Kritik vor allem gegen die gegenstandslose Erkenntnis gerichtet ist. Indem aber Kant als die einzigen Gegenstände der Erkenntnis nur Erscheinungen gelten lässt, hat er zugleich den ersten Schritt gethan, um den Dualismus zwischen Subject und Object in der Wurzel aufzuheben, und damit die erste Bedingung, unter der überhaupt Erkenntnis möglich ist, festgestellt. Denn in den Erscheinungen sind Subjectives und Objectives unzertrennlich verbunden; Erscheinungen stehen uns nicht als etwas Fremdes gegenüber, während zwischen dem vorstellenden Subjecte und einer davon gänzlich unabhängigen Welt des Dings an sich ein Hiatus klafft, über den keine Brücke zu schlagen ist.

Indem nun Kant Erscheinungen (Vorstellungen) als die einzigen Gegenstände statuiert, hat er keineswegs die wirkliche Welt zu einer Scheinwelt degradiert und er hatte Grund gegen eine solche Auffassung Verwahrung einzulegen. (K., p. 97.) Ich werde auf diesen Punkt in einem späteren Capitel zurückkommen. Dann wird es sich auch als ein aus Missverständnis entspringendes Vorurteil herausstellen, dass die Lehre, wornach wir es nur mit Vorstellungen zu thun haben, den Verzicht auf die Erkenntnis der Wirklichkeit bedeute. Dass vielmehr nur die wirkliche, d. h. die gegenständliche Welt zu erkennen möglich sei, und dass also von einer Erkenntnis des Dings an sich, eben weil dieses als nicht erscheinend überhaupt kein Gegenstand ist, keine Rede sein könne, wird uns durch alle möglichen Wendungen von Kant immer wieder in Erinnerung gebracht. Dagegen haben Raum und Zeit objective Gültigkeit für alle äussere und innere Erfahrung, weil uns in dieser nichts begegnen kann, das nicht in diesen Formen gegeben wäre. (K., p. 79 und 85.) So lehrt also Kant die empirische Realität von Raum und Zeit; diese ist aber nur eine Consequenz ihrer transscenden-

talen Idealität, oder sie ist vielmehr gleichbedeutend mit derselben. Raum und Zeit sind transscendental-ideal, weil sie keine selbständigen Wesen oder Eigenschaften, sondern lediglich reine Formen der Anschauung sind. Weil aber durch diese allein, wie wir gesehen haben, in letzter Instanz die Möglichkeit äusserer und innerer Erfahrung bedingt ist, muss ihnen für diese auch Gültigkeit oder empirische Realität vindiciert werden. Auf dem Standpunkt des transscendentalen Realismus dagegen werden Raum und Zeit als von aller Anschauung unabhängige Wesen oder Attribute solcher angesehen; so aber betrachtet, sind sie, wie Kant bemerkt, zwei Undinge, „lediglich dazu da, um alle Wirklichkeit in sich zu befassen, auch ohne dass ein Wirkliches da ist.“ (K., p. 88.) Nach der Auffassung des transscendentalen Idealismus oder empirischen Realismus gelten Raum und Zeit im Bereich der ganzen Erfahrung, weil diese selbst ohne sie hinwegfallen würde, und ihre Idealität beeinträchtigt also die Erfahrungswissenschaft in keiner Weise. (K., p. 88.) Nach Kant's Lehre sind wir berechtigt Raum und Zeit mit allem in ihnen Vorgestellten auch als wirklich anzunehmen; nur dass diese Wirklichkeit keinen Sinn hat, wenn wir von der Anschauung selbst, und damit von der Erfahrung abstrahieren. Die Empiristen haben daher nicht den mindesten Grund gegen die bloss empirische Realität von Raum und Zeit sich so sehr zu ereifern. Es ist schwer einzusehen, warum sie sich nicht mit derselben begnügen und das Bedürfnis nach einer ganz aparten, d. h. einer in der Erfahrung nicht vorkommenden Realität empfinden.

Gerade weil es Kant ernst meinte mit der empirischen Realität oder objectiven Gültigkeit von Raum und Zeit, legte er auch so grosses Gewicht auf die von dem exklusiven Empirismus perhorrescierte Apriorität derselben, denn diese besagt ja, dass uns Gegenstände nur gegeben werden können in Raum und Zeit, dass also diese als Formen der reinen Anschauung die letzten Bedingungen der gegenständlichen, d. h. wirklichen Welt selbst sind. Als solche aber sind sie nicht weiter ableitbar, und weil sie die Erfahrung erst möglich machen, selbst keine empirische Data. Und eben darum ist „die Sinnlichkeit a priori“ kein Object empirisch-psychologischer Forschung, dem durch irgendwelche innere Beobachtung beizukommen wäre. Daher spricht Kant von einem „Erkenntnisgrund a priori, der tief verborgen liegt, der sich aber durch seine Wirkungen offenbaren dürfte“. (Proleg., § 6.) Und aus demselben Grunde hat er seine Lehre nicht psychologische oder physiologische, sondern transscendentale Aesthetik genannt. Denn diese handelt eben von den ursprünglichen, nicht empirischen Bedingungen aller Anschauung, sie stellt die Principien der Erscheinungswelt selbst auf. In der transscendentalen Betrachtungsweise besteht das Grosse und Epochenmachende der Kantischen Philosophie. Wer es daher ablehnt sich auf diesen Standpunkt zu stellen, indem er überhaupt die Frage nach den letzten Bedingungen der Erkenntnis von sich abweist, verschliesst sich von vornherein den Zugang zum Verständnis der „Kritik der reinen Vernunft“, und man darf sich nicht wundern, wenn auf ihn das A priori den Eindruck einer

„abgeschwächten Mythologie“ macht.¹⁾ Mit dem Problem selbst muss auch jeder Versuch dasselbe zu lösen, und folglich auch der von Kant gemachte hinfällig werden. Solche Gegner des Kantischen Kriticismus können freilich nicht widerlegt werden; denn es wird dabei ein philosophisches Bedürfnis vorausgesetzt, welches keinem Menschen aufgedrängt werden kann. Mag man indessen immerhin das Erkenntnisproblem, wie es von Kant aufgestellt worden ist, ignorieren; mag seine Theorie auch einer besseren Begründung bedürftig sein, wie sie es gewiss ist: schwerlich wird sie durch irgendwelche physiologisch-psychologische Forschung umgestossen werden, weil sie selbst auf diesem Boden nicht gewachsen ist. Wie sie aber jeder derartigen Widerlegung widersteht, so bedarf sie von dieser Seite auch keiner Bestätigung. Allerdings, wenn „die Sinnlichkeit a priori“ in der Eigentümlichkeit des menschlichen Organismus begründet wäre, wie selbst solche annehmen, die für Kantianer gelten, dann könnte die Kompetenz der Physiologen, die letzte Entscheidung über die Frage zu geben, nicht bestritten werden. Dass dies aber nicht der Fall ist, dafür meine ich schon oben Gründe angeführt zu haben. Das A priori, wenn es seiner wesentlichen Merkmale der Notwendigkeit und Allgemeinheit nicht entkleidet werden soll, muss ein Ursprüngliches und Unbedingtes sein. Der menschliche Organismus, der selbst als empirisches Datum bedingt ist, kann ein solches Ursprüngliche nicht sein, und aus ihm lassen sich unmöglich die letzten Bedingungen der Erscheinungswelt ableiten. Gewiss ist die verschiedene Qualität unserer Empfindungen organisch bedingt. Aber gerade deshalb sind die Empfindungen für Kant keine Erkenntnisquelle, aus der synthetische Urteile a priori geschöpft werden können. (K., p. 79, 80 und 87.) Und aus diesem Grunde hat es auch keinen Sinn, auf seinem Standpunkt von einer „Apriorität der Empfindungen“ zu reden.²⁾ Nur wenn man sich über diesen Punkt nicht klar ist, kann man sich der Einsicht verschliessen, dass die Vermischung der empirischen und transscendentalen Betrachtungsweise die bedenklichsten Confusionen und Missverständnisse, z. B. dass Kant Sinnlichkeit und Verstand, Receptivität und Spontaneität getrennt habe, während sie doch in Wirklichkeit verbunden seien, veranlassen muss. Doch ehe wir darauf eingehen, müssen wir uns, da die transscendentale Aesthetik nur ein Glied in einem organischen Ganzen bildet, vorher mit der „transscendentalen Logik“ bekannt machen, zu der wir jetzt übergehen.

¹⁾ Überweg, System der Logik, 4. Aufl., p. 381.

²⁾ Wenn Eduard Zeller (Vorträge und Abhandlungen, zweite Sammlung, p. 501) behauptet, so gut man apriorische Anschauungs- und Denkformen annehme, könnte man auch von apriorischen Formen der Empfindung reden, so geht er offenbar von einem Begriffe des A priori aus, der mit dem Kantischen lediglich nichts gemein hat.